

4. GR Sickl: Neugestaltung Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Wie dazu das Straßennamnt festhält, sind alle Zu- und Ausfahrten nach dem Stand der Technik geplant und errichtet worden. Hierbei wurde – soweit technisch und im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen „Sicherheitsausbus“ möglich – auf die Bedürfnisse und Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke eingegangen. So wurde z.B. für das Gewerbegrundstück Nr. 116 nach vorherigem Fahrversuch mit den innerhalb des Grundstücks größtmöglichen LKW die Zufahrt angepasst. Auch die Ausfahrt des ÖAMTC entspricht dem Stand der Technik und ist dementsprechend befahrbar.

Zum genannten Grundstück Nr. 149 ist anzumerken, dass hier nichts „nachträglich angepasst“ wurde. Vielmehr ist die dort zufällig auslaufende Absenkung der Schleppkurve aus der Evangelimanngasse den abbiegenden Sattelschleppern geschuldet. Die Befahrbarkeit der Zufahrt Nr. 149 wäre auch ohne diese gegeben.

Die Errichtung der sog. Stuttgarter Schwellen waren notwendig, weil das Befahren der Gleistrasse durch KFZ mit Unfällen und Behinderungen des Straßenbahnverkehrs verbunden war. Diese wurden so ausgelegt, abgesenkt und unterbrochen, um möglichst alle Abbiegerelationen und vor allem die Befahrbarkeit durch Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten.